



Sicherheit soll in die Unternehmensprozesse integriert werden – im Lager, in der Logistik und in der Produktion.

Neue Anforderungen

„Corporate Security“, ein gesamtheitlicher Ansatz zur Sicherheit im Unternehmensbereich, war Schwerpunkt beim 9. Forum für Sicherheitsverantwortliche am 10. und 11. Juni 2008 in Weimar.

In zehn Jahren wird nur mehr die Nichtplanbarkeit voraussehbar sein“, sagte Klaus Stüllenberg von der „Stiftung Kriminalprävention“. Stüllenberg sieht einen fortschreitenden Zerfall der staatlichen Strukturen, gesellschaftliche Gruppierungen driften auseinander, die Verfolgung von Einzel- und Gruppeninteressen werde an die Stelle gemeinschaftlicher Zielsetzungen treten.

Global agierende Konzerne entzögen sich dem nationalstaatlichen Einfluss. Der Staat als Garant für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werde zunehmend in den Hintergrund treten. Im Wettbewerb um den Zuzug

einkommensstärkerer Bevölkerungsschichten würden die Gemeinden Sicherheit zunehmend als Wettbewerbsvorteil erkennen, und zwar Sicherheit in dem Sinn, dass sich der Bürger wohl fühlt. Zur Hebung des Sicherheitsgefühls werde die Errichtung eigener Ordnungspolizeien gehören, sodass sich die Polizei auf ihre Kernaufgaben zurückziehen könne, nämlich die Krisenintervention oberhalb der Schwelle der Ordnungsdienste.

Die Jugendkriminalität werde zwar nicht insgesamt, aber in ganz neuen Bereichen ansteigen, Delikte gegen Ältere würden zunehmen.

Stüllenberg forderte, dass die betriebliche Sicherheit weiter zu sehen sei als bloß im Verhindern von Eigentumsdelikten. Die neuen Sicherheitsziele seien der Schutz der Marke eines Unternehmens, seines Images, des Designs von Produkten und damit letztlich die Bewertung eines Unternehmens am Börsenmarkt.

Der klassische Werkchutz sei in diesem Aufgabengebiet nur mehr ein Teilbereich. Der durch moderne Technik verfeinerte Gedanke, Unberechtigte vom Firmenbereich abzuwehren, genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Fortschreibung bisheriger Ansätze (bloße Überwa-

chung) werde zudem zu teuer. Den Lösungsansatz für Sicherheit im Sinn von „Security“ – und nicht im Sinn der technischen Arbeitssicherheit („Safety“) – sieht Stüllenberg darin, dass Sicherheit in die Unternehmensprozesse integriert werde – im Lager, in der Logistik und in der Produktion.

„Brain Tanks“ sollten die einzelnen Arbeitsschritte durchdenken und das Sicherheitsbewusstsein an der Basis fördern – von wo die weiterführenden Impulse kämen. Der Lkw-Lenker und der Lagerarbeiter würden zu Trägern des Sicherheitsgedankens, vor dem Hintergrund, dass in Zeiten

zerfallender Strukturen Betriebe noch Geschlossenheit und Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln.

Risk-Management. In der global vernetzten Wirtschaft gehen die Risiken, die einem Unternehmen drohen, weit über Eigentums- und Objektschutz sowie Betriebs- und Wirtschaftskriminalität hinaus. Neue Kriminalitätsformen sind entstanden, aus dem Geheimenschutz zu Zeiten des Kalten Kriegs ist der Informationsschutz ins Zentrum der Betrachtung getreten. Der Informationsschutz bedarf weit größerer Beachtung, als der Geheimschutz jemals hatte.

Politisch instabile Länder beeinflussen die Weltwirtschaft; es gibt erhöhte Sicherheitsrisiken (Kriminalität, Entführungen, Erpressungen). Terroranschläge können das Gefüge der Weltwirtschaft erschüttern. Dazu kommen weltweite Naturkatastrophen wie Tsunamis, Erdbeben und Missertenen.

Durch die Technik entstehende Risiken und deren Auswirkungen auf die Umwelt sind zu beachten, ebenso Produktionsausfälle etwa durch Pandemien, weiträumige Stromausfälle und Überschwemmungen.

Dafür, wie auch für Kredit- und Finanzanlagerisiken, gilt es, Vorsorge zu



Klaus Stüllenberg: „Ordnungspolizeien zur Hebung der gefühlten Sicherheit.“

treffen, Lagebilder zu entwerfen und Frühwarnsysteme einzurichten. Krisenmanagement muss in der Lage sein, Ereignisse zu beherrschen, die zum Ausfall wesentlicher Geschäftsprozesse führen oder die Reputation eines Unternehmens nachhaltig schädigen können. Das muss auch geübt werden. Letztlich münden diese Maßnahmen in ein *Business Continuity Management*, sodass trotz schwerer Schadensfälle die Geschäftstätigkeit fortgeführt oder zumindest rasch wieder aufgenommen werden kann.

Gesetzliche Vorgaben zwingen zur Ermittlung von Risiken (Unternehmens-, Kredit-, Finanz-, Umwelt-, Versicherungs-, technische Risiken) und dazu, für Notfälle vorzusorgen. Beispiele dafür sind der *Sarbanes-Oxley Act (SOX)* in den



Rainer von zur Mühlen: „Zertifiziert werden Prozesse, nicht das Endprodukt.“

USA, der auch für dort börsennotierte europäische Unternehmen gilt und im Gefolge der Enron-Pleite entstanden ist.

Ende 1992 ist die Basler Eigenkapitalvereinbarung (Basel I) in Kraft getreten, die überarbeitet wurde und in dieser Fassung seit Jänner 2007 als „Basel II“ gilt. Diese Bestimmungen betreffen Anforderungen an das Mindestkapital, das Finanzunternehmen einzulegen haben.

In der Außenwirkung von Bedeutung sind die Vorschriften zur besseren Beurteilung der Ausfallsicherheit von gewährten Krediten. Je höher die Gefahr ist, dass gewährte Kredite nicht zurückgezahlt werden können, umso mehr Zinsen sind für diese verpflichtend zu verlangen. Bei der Einstufung („Rating“) werden nicht mehr nur die Bilanzen

herangezogen, sondern auch die Qualität des Managements, unter anderem, wie rasch und zweckentsprechend im Krisenfall reagiert werden kann, um Geschäftsunterbrechungen so gering wie möglich zu halten. Risikovorsorge zu treffen, trägt daher dazu bei, das Unternehmen billigere Kredite erhalten.

Dazu kommt eine persönliche, bis ins Strafrecht greifende Haftung verantwortlicher Organe für fehlende Vorsorge. In Deutschland wurde 1998 mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) die Haftung von Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern erweitert. Unternehmensleitungen sind verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen und zu betreiben und im Lagebericht des Jahresabschlusses Aussagen zur Risikostruktur des Unternehmens zu veröffentlichen. Wirtschaftsprüfer wiederum sind verpflichtet, die zum Risikomanagement getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und im Prüfungsbericht anzuführen.

Compliance. Unternehmen müssen zunehmend soziale und rechtliche Verantwortung übernehmen. Ihr Handeln richtet sich nicht mehr allein nach rechtlichen Bestimmungen, sondern

Fotos: Kurt Hreckisch

Fachmesse für Sicherheit und Einsatzorganisationen Retter 2008, 3. – 5. Oktober, Messe Wels

Sicherheit und schnelle Hilfe im Notfall sind die zentralen Themen der diesjährigen Retter, vom 3. – 5. Oktober in Wels. Über 150 (inter)nationale Aussteller präsentieren sich auf der einzigartigen Plattform für Feuerwehr, Polizei, Rettung, Bundesheer, Notärzte, Katastrophenschutzkräfte und für alle, die Sicherheit in Beruf und Alltag groß schreiben. Top-moderne Technik für den professionellen Einsatz samt Dienstleistungen werden dabei dem Publikum vorgestellt. Highlight im Rahmenprogramm sind der Oldtimer-Corso am 3. Oktober, Abfahrt um 16.00, der Verkehrsparcours für Kinder des Landes OÖ zum spielerischen Erlernen von sicherem Verhalten auf den Straßen und die zahlreichen spektakulären Vorführungen von Feuerwehr, Polizei, dem Roten Kreuz und vielen anderen mehr. Öffnungszeiten: Fr. 3. u. Sa. 4. Oktober: 9 - 18 Uhr, So. 5. Oktober: 9 - 17 Uhr. Alle Infos unter www.rettermesse.at



auch nach internen Richtlinien und selbst auferlegten ethischen Werten etwa im Verhalten der Umwelt gegenüber oder in ethischen Fragen (Codes of Conduct), um dem Bild zu entsprechen, das ein Unternehmen von sich in der Öffentlichkeit aufbauen und aufrecht erhalten will. Das hat zum Aufbau von Kontrollinstanzen außerhalb des Kerngeschäfts geführt („Compliance Officer“).

Unternehmenssicherheit.

Sicherheit ist zu einem Querschnittsthema innerhalb eines Unternehmens geworden und beschränkt sich nicht mehr nur auf physische Sicherheit allein. Um Abstimmungsprobleme und Überschneidungen zu vermeiden, muss Sicherheit im bisherigen Sinn auch mit Sicherheitsfunktionen innerhalb eines Unternehmens (IT-Security, Revision) vernetzt werden. Es muss mit der Personalabteilung zusammengearbeitet werden (Kündigungen, Pfändungen, Reisekostenabrechnung, Verfehlungen, Sicherheitsüberprüfung), ebenso mit dem Betriebsrat, der Datenschutzabteilung, der Qualitätssicherung, dem Wareneingang, der Logistik (Auffälligkeiten, Entsorgung, Fuhrpark), mit Vertragspartnern, Dienstleistern und Kunden. Sicherheit muss kunden- und serviceorientiert sein, mit dem letztlich nicht aus dem Auge zu verlierenden Ziel, dauerhaft zum Unternehmenserfolg beizutragen.

Der Fachexperte bisherigen Zuschnitts ist nur mehr ein Teil des unmittelbar unterhalb der Geschäftsführung etablierten Geschäftsbereichs „Unternehmenssicherheit“ („Corporate Security“). Diese verlangt vernetzt denkende und handelnde Menschen, die näher an der Sprache des Vorstandes sind und dynamisch in ihrem Bereich des-



Security Operations Center eines britischen Unternehmens: Sicherheit ist zu einem Querschnittsthema innerhalb eines Unternehmens geworden und beschränkt sich nicht mehr nur auf physische Sicherheit allein.

sen Ziele verfolgen, wogegen der bloße Sicherheitsexperte, bodenständig und fachbezogen, eher statisch denkt und damit den Zugang zum Vorstand verliert. Leiter der Unternehmenssicherheit werden künftig wohl nur mehr in Ausnahmefällen aus den klassischen Sicherheitsberufen kommen; der Markt öffnet sich für Absolventen einschlägiger Studiengänge (Sicherheitsmanagement), die auch betriebswirtschaftliches Wissen vermitteln. Ingenieurwissen wird zunehmend gefragt sein.

Die Rolle von Dienstleistern im Sicherheitsgewerbe kann sich nicht mehr darin erschöpfen, bloß Bewachungspersonal abzustellen; vielmehr wird es Aufgabe

sein, Unternehmen bei der Erstellung und Durchsetzung ihrer sicherheitspolitischen Richtlinien zu beraten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen aber auch einer Evaluierung standhalten: „Miss es oder vergiss es.“

In diesem Zusammenhang beschrieb Dkfm. Rainer von zur Mühlen den „Morbus certificitis“, das blinde Vertrauen in Zertifizierungen. Zertifiziert würden Prozesse, nicht deren Endprodukte. Zertifizierungen sollten daher ebenso wenig das entscheidende Kriterium für eine Auftragsvergabe sein wie die Vergabe an den Billigst- statt an den Bestbieter. Gerade im staatlichen Bereich würde in Deutschland in 90 Prozent

der Fälle von Auftragsvergaben an private Sicherheitsunternehmen (Werkchutz- und Ordnerdienste bei Veranstaltungen, Gebäudeschutz, Parkraumüberwachung, Geschwindigkeitskontrollen, Nah-, Bahn- und Flugverkehr, auch bereits Personenverwahrung) nach dem Billigstbieterprinzip vorgegangen, in der Wirtschaft nur mehr zu ca. 70 Prozent. Bei der Vergabe von Aufträgen seien, in Form eines Stufenmodells, Ausschlusskriterien zu beachten (ungeeignetes Unternehmen), dann Eignungskriterien (Bilanzen, Bankauskunft, Referenzen) und letztlich Zuschlagskriterien (Fachkunde, Erfahrung, Übereinstimmung mit den Auftragszielen). *Kurt Hickisch*